

Erwägungen

Die Vorlage ObjektwesenZH wird zustimmend zur Kenntnis genommen. In Anbetracht der grossen Komplexität der Materie können die Auswirkungen oder Einschränkungen aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen und Anpassungen kaum abgeschätzt werden. Es wird darum auf die Stellungnahmen des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und des Vereins Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) verwiesen.

Beschluss

1. Die Vorlage ObjektwesenZH sowie die neu zu schaffenden Rechtsgrundlagen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Auf eine detaillierte Stellungnahme wird verzichtet.
3. Die Fachverantwortliche Hochbau wird beauftragt, die eVernehmlassung im Sinne der Erwägungen und des Beschlussesdispositivs auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Fachbereich Hochbau

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 27. Oktober 2022